Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 90 (2015)
Heft: [2]: Wohnen & Flüchtlinge

Artikel: Steiniger Weg zu einem wirklichen Zuhause
Autor: Rosenbaum, Harry
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-594276

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWIERIGE WOHNUNGSSUCHE FÜR FLÜCHTLINGE

Steiniger Weg zu einem wirklichen Zuhause

TEXT: **HARRY ROSENBAUM** / FOTO: **URSULA MARKUS**

Asylsuchende freuen sich, wenn das Aufnahmeverfahren mit einem positiven Entscheid zu Ende gegangen ist. Doch was darauf folgt, ist ernüchternd. Die Menschen, darunter viele Familien, müssen eine Wohnung finden – und das ist alles andere als einfach.

Das Flüchtlingswesen ist ein bürokratischer Dschungel. Daraus ragen die Aufenthaltsbewilligungen für Schutzsuchende wie Termitenhügel heraus. Drumherum breitet sich ein Meer mit komplizierten rechtlichen Bestimmungen aus, die je nach Kanton variieren. Gäbe es eine «Foxtrail»-Schatzsuche zu diesem Thema, könnten die Rätselfragen etwa so aussehen:

Was bedeutet ein blauer Ausweis mit dem Buchstaben «N»?

Asylsuchende erhalten ihn für die Dauer des Asylverfahrens. Sie werden in einem der fünf Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes untergebracht. Dabei handelt es sich um Kollektivunterkünfte, meist an den Landesgrenzen; bei Engpässen werden zusätzliche Unterkünfte geöffnet, beispielsweise in Zivilschutzanlagen. Wird das Asylgesuch am Flughafen gestellt, erfolgt die Unterbringung auf dem Flughafenareal.

Die Aufenthaltsdauer in den Bundeszentren beträgt maximal drei Monate. Während dieser Zeit gilt ein Arbeitsverbot. Nimmt das Gesuch mehr Zeit in Anspruch, können die Asylsuchenden einem Kanton zugewiesen und dort in Durchgangs- oder Entlastungszentren platziert werden. Danach werden sie in rund der Hälfte der Kantone in Gemeindeunterkünfte verteilt. Das Staatssekretariat für Migration fällt nach der ersten oder zweiten Anhörung den Asylentscheid. Wird das Gesuch abgelehnt, kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. Nach Abschluss des Verfahrens, das unterschiedlich lange dauern kann, erlischt die Anwesenheitsberechtigung. Erfolgt ein Nichteintretensentscheid, müssen die Gesuchsteller die Schweiz umgehend verlassen.

Was bedeutet ein blauer Ausweis mit dem Buchstaben «F»?

Er wird für Flüchtlinge ausgestellt, die eine vorläufige Aufnahme erhalten – aber nur, weil sie nicht ausgewiesen werden können, da dies wegen einer Gefährdung unzumutbar, aus völkerrechtlichen Gründen unzulässig oder technisch unmöglich ist. Der F-Ausweis wird für zwölf Monate ausgestellt und kann verlängert werden. Nach fünf Jahren können vorläufig Augenommene ein Härtefallgesuch stellen; wird dieses gutgeheissen, erhalten sie einen B-Ausweis.

Was bedeutet ein beiger Ausweis mit dem Buchstaben «B»?

Er wird für anerkannte Flüchtlinge ausgestellt. Damit haben sie ein Recht auf Familiennachzug und erhalten einen Flüchtlingspass nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

Foto: Christoph Engeli

Empfangs- und Verfahrenszentrum Kreuzlingen (TG).

Ja oder nein? Warten auf den Asylentscheid im Durchgangszentrum Buch (SH).

Die Ausweise «F» und «B» sind das Ende der Bergetappe auf dem Flüchtlings-Foxtrail. Sie markieren das abgeschlossene Verfahren. Erstmals ist damit für Flüchtlinge in der Schweiz ein Leben in der «eigenen» Wohnung möglich. Vorläufig Aufgenommene müssen dabei allerdings innerhalb des zugewiesenen Kantons eine Bleibe suchen.

Zuunterst in der Hierarchie

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene müssen die Unterbringungsstrukturen, in denen sie während des Verfahrens lebten, verlassen und eine Wohnung mieten. Das ist schwierig und ohne professionelle Unterstützung fast unmöglich. Es fehlen Referenzen, Budgets, Sprachkenntnisse, eine Anstellung – und Flüchtlingen wird oft mit Vorurteilen begegnet.

Weil Flüchtlinge auf dem Wohnungsmarkt zuunterst in der Hierarchie stehen, hat die Caritas Bern die «Fachstelle Wohnen» eingerichtet. Sie vermittelt im Auftrag des Kantons Mietwohnungen an neu anerkannte Flüchtlinge. Dies geschieht im Rahmen eines Leistungsvertrags. Ähnliche Unterstützungsangebote gibt es vereinzelt auch in anderen Städten; sie sind aber meist beschränkt im Umfang oder vermitteln wie die IG Wohnen in Basel oder die Stiftung Domicil in Zürich nicht nur Flüchtlingen günstigen Wohnraum, sondern generell Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Unterstützung speziell für Flüchtlinge bieten ausserdem Nichtregierungsorganisationen und kirchliche Hilfswerke.

Auch Vorteile für Vermieter

Um Wohnungen sehr schnell vermitteln zu können, hat die Fachstelle Wohnen eine eigene Datenbank angelegt. Im Angebot sind Wohnungen mit günstigen Mieten, die innerhalb der von den sozialen Diensten vorgegebenen Budgetlimite liegen, erklärt Fachstellenleiterin Judith Ledezma. Die Fachstelle arbeitet mit vielen Vermietern schon länger zusammen und bekommt von diesen auch Wohnungen angeboten. Zudem sucht sie über Inserate geeignete Mietobjekte für Flüchtlinge. Für diese organisiert sie Wohnungsbesichtigungen, bei Bedarf mit Begleitung zu den Terminen.

Für die Mietkosten definiert die Sozialhilfe Maximalbeträge; im Kanton Bern liegen diese beispielsweise bei einer Vierzimmerwohnung bei 1300 Franken. Das macht die Wohnungssuche für Flüchtlinge schwierig. Für die Vermieter kann es aber durchaus von Vorteil sein, Wohnungen an Flüchtlinge zu vermieten – weil sie eine Mietzinsgarantie des Sozialamtes haben, solange die Flüchtlinge über kein eigenes Einkommen verfügen. Zudem werden sie sozialhilferechtlich und von Sozialarbeitern betreut. Für die Überbrückung von Verständigungsproblemen stehen interkulturelle Dolmetscher zur Verfügung. Das beruhigt viele Vermieter.

«Ohne professionelle Unterstützung ist die Wohnungssuche fast unmöglich.»

Vermittelbarkeit auch ein Frage der Ethnie

«Als Wohnungsmieter müssen die Flüchtlinge aber auch Bürgschaften leisten und Versicherungen abschliessen», sagt Judith Ledezma. «Das belastet sie, weil diese Leistungen auf Kosten des Sozialbudgets gehen, das ihnen zur Verfügung steht.» Die Vermittelbarkeit ist je nach Ethnie unterschiedlich. Bei Tibetern etwa, die schon seit langem in der Schweiz leben, sei es einfacher als bei Eritreern, die als Gruppe neu sind. Zudem schätzten es viele Vermieter, wenn die Flüchtlinge aus einer städtischen und nicht aus einer ländlichen Umgebung kämen, was die Gewöhnung an die schweizerischen Verhältnisse einfacher mache.

Nach dem Abschluss des Mietvertrages werden die Flüchtlinge zur Wohnungsübergabe begleitet. Damit ist gewährleistet, dass diese nach mietrechtlichen Usanzen erfolgt. Die Fachstelle Wohnen organisiert zwölf Kurse im Jahr mit dem Thema «Wohnen in der Schweiz». Dabei sollen Flüchtlinge mit der hiesigen Wohnkultur vertraut gemacht werden, behandelt werden etwa Themen wie Waschküchenbenützung oder Hausordnung.

Schwierigkeiten zwischen Vermietern und Flüchtlingen, die zur Auflösung des Mietverhältnisses führen, sind die Ausnahme. Tauchen Probleme auf, können sie meistens einvernehmlich gelöst werden. Die Flüchtlinge sind froh über die Betreuung durch die Fachstelle. Auch die Vermieter schätzen diese Dienstleistung.

Noch mehr Druck zu erwarten

Im Kanton Bern müssen Flüchtlinge nach positivem Abschluss des Asylverfahrens das Asylzentrum innert wenigen Tagen verlassen und in eine Wohnung umziehen. Wird ihnen ein zumutbares Angebot gemacht, müssen sie es annehmen, auch wenn es entgegen den Wünschen nicht in städtischer, sondern in ländlicher Umgebung und ausserhalb der gewohnten gesellschaftlichen Umgebung liegt.

Die Anerkennungsquoten sind in den letzten Jahren höher geworden, was bei der Wohnungssuche mehr Druck verursacht. 2012 wurden von der Fachstelle in Bern 220 Wohnungen vermittelt. Das war die bisher höchste Zahl. Auch jetzt stehen wegen der Flüchtlinge aus Bürgerkriegsgebieten viele positive Entscheide an. Vor allem aus Syrien gibt es Asylsuchende, die bereits nach vier Monaten anerkannt werden und sehr schnell auf den Wohnungsmarkt kommen. Damit erhöht sich auch die Gefahr, dass skrupellose Vermieter die Situation ausnutzen. Fälle, wie sie in letzter Zeit Schlagzeilen machten, weil Flüchtlinge in völlig unzureichenden Unterkünften zu Wucherpreisen dichtgedrängt hausen, könnten sich häufen. Den Behörden sind dabei meist die Hände gebunden, wenn die Flüchtlinge die Mieterverträge selber abschliessen.